



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 63 Tit. 701 48 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 12.500,0 Tsd. Euro auf 37.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Etwa 40 Prozent der eingesetzten Endenergie sowie rund ein Drittel der CO₂-Emissionen entfallen auf den Gebäudesektor. Große Bedeutung für die laufenden Betriebskosten sowie wie für den Klimaschutz hat daher das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“. So berichtet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dass durch die bislang umgesetzten Maßnahmen jedes Jahr Energiekosten in Höhe von 13,6 Mio. Euro eingespart werden und der Ausstoß von 49.000 Tonnen CO₂ vermieden wird.

Trotz der erwiesenermaßen positiven Wirkung des Programms erreichten die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel nie mehr das Niveau der Jahre 2010 und 2011, als im bayerischen Haushaltsplan jeweils 37,5 Mio. Euro bereitgestellt wurden. Im aktuellen Doppelhaushalt waren für das Jahr 2017 nur 15,5 Mio. Euro vorgesehen, für das Jahr 2018 wird mit 25 Mio. Euro geplant.

Durch die Reduzierung der laufenden Energiekosten amortisieren sich die energetischen Sanierungen und sparen damit Geld des Steuerzahlers. Deshalb, aber auch wegen der großen Bedeutung für den Klimaschutz, wäre eine Aufstockung der Haushaltsmittel auf das Niveau der Jahre 2010 und 2011 sowohl finanz- als auch energie- und umweltpolitisch äußerst sinnvoll.